

Hausordnung (ergänzend zu den geltenden AGB)

der Bekemühle im Kolreper Damm 14 in 16866 Dannenwalde.

Die Hausordnung ist Bestandteil aller ab dem 01.05.2018 geschlossenen Buchungsverträge.

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle, die sich auf dem Gelände bzw. in den vorhandenen Gebäuden der Bekemühle aufhalten.

2. Ankunft/Abreise

Die Ankunft muß vorher terminlich abgestimmt werden. Die Zimmerräumung ist bis 10°Uhr des Abreisetages zu erfolgen (es sei denn, es ist vertraglich anderes geregelt). Vor Abreise ist eine Zimmerabnahme erforderlich.

3. Baden in den Gewässern

Das Baden in den Teichen der Bekemühle ist strengstens verboten. Es besteht Lebensgefahr.

4. Sauberkeit/Ordnung/Umwelt

Der Gast hat auf Sauberkeit zu achten. Bei Abreise sind alle Gegenstände wieder an Ihren Bestimmungsort zurückzustellen. Tische und Stühle aus dem Innenbereich sind nicht für außen benutzbar. Für die Einhaltung der Hygiene in der Selbstversorgerküche ist der Gast verantwortlich, es wird hierfür keine Haftung übernommen. Die Küche ist nach Benutzung gründlich zu reinigen. Der Gast hat bei der Energieeinsparung mitzuhelfen. Sinnloses Heizen, falsches Lüften, unnötige Beleuchtung, verschwenderische Wasserverwendung etc. ist zu vermeiden. Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

5. Schäden

Der Gast hat Schäden, welche durch Ihn oder andere verursacht wurden sofort zu melden. Er haftet für die von Ihm verursachten Schäden. Mutwillige Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht. Skylaternen, Papierlaternen etc. sind aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Ein Auslösen der Brandmeldeanlage ist kostenpflichtig.

6. Sorgfaltspflicht

Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust der Schlüssel ist umgehend zu melden. Der Verlust eines Schlüssels führt zum Austausch der kompletten Schließanlage und der Gast haftet in voller Höhe für den entstandenen Schaden. Die Hauseingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses per Schlüssel verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster sind bei Verlassen der Wohnung zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden.

7. Alkohol, Rauchen, Drogen

Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Rauchen und Trinken von Alkohol, das schließt den Kauf, Handel und Konsum mit ein, unter 16 Jahren ist verboten. Das Besitzen, Kaufen, Handeln und Konsumieren sämtlicher anderer Drogen ist strengstens für alle untersagt. In den Gebäuden ist Rauchen verboten.

8. Als Gast sind Sie gerne gesehen wenn Sie sich so verhalten wie Sie es von Ihren Gästen Zuhause auch erwarten. Sie befinden sich auf einem Privatgelände, betreten Sie nur Räume und Geländeteile mit Erlaubnis.

9. Eltern haften für Ihre Kinder.

10. Bei Verstoß gegen diese Hausordnung kann eine unmittelbare Abreise gefordert. Den Anweisungen des Teams der Bekemühle ist grundsätzlich Folge zu leisten.